Datenschutzordnung des KV Rheinschanze 1877 e.V.

Nach dem DS-GVO vom 25.05.2018

§ 1. Speicherung personenbezogene Daten.

Folgende Personenbezogenen Daten werden vom Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. zum Zwecke des Vereins und seiner Tätigkeiten erhoben bzw. gespeichert:

- Name / Anschrift / Geburtsdatum / Telefonnummer / Emailadresse
- Kontonummer / Datum des Vereinseintrittes / Ehrungen
- Bild- und Tonaufnahmen / Platzierungen bei einem Wettbewerb
- Ämter / Schulungen

§ 2. Zweck der Datenspeicherung

Der Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. erhebt die erforderlichen Daten zum Zwecke der Vereinsarbeit beim Vereinseintritt, mittels Aufnahmeantrag. Diese Daten werden benutzt, um die Kommunikation zwischen dem Verein und den Mitgliedern zu gewährleisten. Die Kontodaten werden ausschließlich zum Zwecke des Einzuges des Jahresbeitrags genutzt. Weiterhin werden vom Verein während der Mitgliedschaft weitere Daten gespeichert wie Ehrungen, Ämter, Platzierungen bei einem Wettbewerb sowie Bild- und Tonaufnahmen von vereinsinternen sowie öffentlichen Veranstaltungen.

§ 3. Zugang zu gespeicherte Daten

Der Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. unterscheidet hier zwischen 2 Personenkreisen welche Zugang zu unterschiedliche Datenarten haben. Diese werden wie folgt unterschieden:

- Der geschäftsführende Vorstand bestehend aus 1. Vorsitzender, den zwei gleichberechtigten Stellvertreter, dem 1. Kassier und dem Schriftführer.
- Vereinsinterne Dritte zum Zwecke der Geburtstagslisten. Diese sind eine Person im Elferrat und eine im Senat, welche vom Vorstand hierzu benannt werden.
- Der Senatsvorsitzende und das Oberhaupt der Garde.

Der geschäftsführende Vorstand hat Zugang zu allen Daten. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden.
Die Geburtstagslistenführer erhalten dagegen nur Zugang zu Name, Anschrift und Geburtsdatum und dürfen diese auch nur zum Zwecke der Versendung von Geburtstagsgrüßen verwenden. Der Senatsvorsitzender und das Oberhaupt der Garde erhalten die gleichen Daten wie die Geburtstagslistenführer, jedoch eingeschränkt auf dem jeweiligen Bereich für den Sie zuständig sind.

Scheiden einer oder mehrere Funktionsträger aus ihren Ämter aus, so sind die von ihm gespeicherten Daten im Beisein von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern entweder dem 1. Vorstand zu überreichen oder dauerhaft zu löschen. Dieser Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

Nach dem DS-GVO vom 25.05.2018

§ 4. Dauer der Datenspeicherung

Der Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. speichert die Daten bis zum Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
Weitere Informationen zum Austritt sind im **§ 12. Mitgliedschaft** der Satzung des Karnevalvereins Rheinschanze 1877 e.V. zu finden.
Auch ist der Verein dazu verpflichtet alle gespeicherten personenbezogenen Daten mit sofortiger Wirkung zu löschen, falls ein Mitglied Widerspruch gegen die Speicherung seiner Daten einlegt. Nähere Informationen sind in **§ 11. Widerspruch** der Datenschutzordnung des Karnevalvereins Rheinschanze 1877 e.V. zu finden.

§ 5. Veröffentlichung personenbezogener Daten.

Der Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. behält sich das Recht vor bestimmte personenbezogene Daten auf der vereinseigenen Internetseite, Facebook & Instagram Seite des Vereins sowie im Jahresheft zu veröffentlichen. Diese Daten sind:

- Name, Ämter, Ehrungen, Jubiläen, Bild- und Tonaufnahmen.

§ 6. Verwendung der Daten zwecks vereinsinterner Kommunikationswege

Wegen der Vereinfachung der Kommunikation zwischen dem Verein und den Eltern bzw. auch Gremienintern sind in der heutigen Zeit WhatsApp Gruppen unvermeidlich. Durch die Erstellung solcher Gruppen werden auch personenbezogene Daten gespeichert bzw. an vereinsinterne Dritte weitergegeben.
Jedes Mitglied einer dieser Gruppen unterliegt dieser Datenschutzordnung und ist es untersagt, personenbezogene Daten der anderen Mitglieder ohne deren Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

§ 7. Weitergabe an Dritte

Die vom Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn Sie für den Zweck des Vereins und für die Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Vertrag)erforderlich sind oder der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass dies den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegensteht.
In unserem Verein sind dies:

- Versicherungen: Zwecks Versicherung der Mitglieder bei Vereinstätigkeiten bzw. Veranstaltungen.
- Dachverbände: Zwecks Mitgliedschaft, Ehrungen und Schulungen.
- Banken: Zwecks Einzug der Mitgliedsbeiträge.
- Karnevalvereine: Zwecks Teilnahme an Gardebällen bzw. Turnieren und Schulungen.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte oder zu anderen Zwecken ist untersagt.

Nach dem DS-GVO vom 25.05.2018

§ 8. Sicherung der Datenspeicherung

Die vom Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. zur Nutzung der personenbezogenen Daten bevollmächtigten Personen müssen gewährleisten, dass die Daten vor Benutzung durch Dritte gesichert sind. Dies kann durch Einschließen der Ordner im Falle von Papierform oder mittels passwortgeschützter Dateien erfolgen.

§ 9. Haftung

Können die vom Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. zur Nutzung der personenbezogenen Daten bevollmächtigten Personen nachweisen, dass Sie alles notwendige getan haben um den Datenschutz zu gewährleisten, sind Sie im Falle eines unrechtmäßigen Gebrauch der Daten durch Dritte von der Haftung ausgeschlossen.

§ 10. Gültigkeit der Datenschutzordnung

Die vom Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. erstellte Datenschutzordnung tritt mit der Abstimmung während der Vorstandssitzung am 16.04.2018 in Kraft. Diese ist für alle Mitglieder zutreffend und gilt bis ein Widerspruch eingelegt wird.
Siehe **§ 11. Widerspruch.**
Die Einwilligung der Mitglieder erfolgt konkludent durch den Erhalt der Datenschutzordnung auf dem Postweg. Neue Mitglieder werden durch einen Passus im Aufnahmeantrag über die Datenschutzordnung des KV Rheinschanze 1877 e.V. informiert.

Die Datenschutzordnung ist jederzeit beim Vorstand einzusehen bzw. online auf den Internetseiten des Vereins herunter zu laden. Änderungen obliegen der schriftlichen Form.

§ 11. Widerspruch

Ein Widerspruch gegen die Speicherung und Benutzung der personenbezogenen Daten durch den Karnevalverein Rheinschanze 1877 e.V. , kann jederzeit mit sofortiger Wirkung und in schriftlicher Form, beim Vorstand eingelegt werden. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
Hiernach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen sofern sie für die Zwecke, für die Sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet bzw. gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind. Ist die Speicherung der Daten für den Verbleib im Verein notwendig, wie z.B. Name, Anschrift und Kontodaten, können diese nur in Zusammenhang mit einem rechtwirksamen Austritt, siehe **§ 12. Mitgliedschaft** der Satzung des Karnevalvereins Rheinschanze 1877 e.V., aus dem Verein gelöscht werden. Alle anderen Daten sind mit sofortiger Wirkung, nach Erhalts des Widerspruches unverzüglich zu löschen.